

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/179

19. September 1974

Der Stellenwert der Wahrheit im Hause Springer

Notwendige Anmerkung zu einem "Redigierfehler" bei
"Bild am Sonntag"

Von Lothar Schwartz
Sprecher des SPD-Parteivorstandes

Seite 1 / 27 Zeilen

Selbstentblöbung der Unions-Christen

Kohls Kultusminister und die "Radikalen"-Agitation

Von Karl Liedtke MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Inneres der SPD-
Bundestagsfraktion

Seite 2 und 3 / 72 Zeilen

Justizpolitisches Umdenken der CDU/CSU ?

Die Union übernimmt sozialdemokratische Grundkon-
zeptionen

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 4 / 42 Zeilen

Westeuropa braucht die NATO-Nordflanke

Besuch sozialdemokratischer Mehrpolitiker bei AFNORTH

Von Erwin Horn MdB
Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 81 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Haussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressnhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 08 88 840 - 46 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 106-112, Telefon: 37 68 11

Der Stellenwert der Wahrheit im Hause Springer

Notwendige Anmerkung zu einem "Redigierfehler" bei "Bild am Sonntag"

Von Lothar Schwartz

Sprecher des SPD-Parteivorstandes

Ein bemerkenswerter Vorgang in der Sonntagspresse hat bisher in der Öffentlichkeit wenig Beachtung gefunden. In "Bild am Sonntag" war am 15. September 1974 ein Interview mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs erschienen, in dem folgende Passage ausgedrückt war: "Frage: Sind Lohnforderungen von mehr als zehn Prozent in der jetzigen Situation vertretbar? Antwort: Nein."

In einem Fernschreiben an den Gewerkschaftsrat der IG Metall in Hannover hat Minister Friderichs diesen Teil des Interviews nachdrücklich dementiert. Die Chefredaktion des Springer-Blattes, das zu den Speerspitzen der Rechtspresse gehört, mußte den Vorwurf, daß diese Passage frei erfunden ist, offiziell bestätigen. Die mitgelieferte Erklärung ist ein nicht minder starkes Stück wie die Fälschung selbst: Es handele sich um "einen Fehler beim Redigieren"!

Diese "Entschuldigung" ist eine Beleidigung für den gesunden Menschenverstand im allgemeinen und für den journalistischen Berufsstand im besonderen. Sie bedeutet nichts anderes, als daß in der Redaktion von "Bild am Sonntag" die Erfindung und Fälschung von Informationen als einfache "Panne" in der Dimension eines simplen Satzfehlers gelten. Diese zynische Abart journalistischen Selbstverständnisses wirft ein weiteres, an Deutlichkeit kaum noch zu überbietendes Schlaglicht auf die geistige Unredlichkeit und Skrupellosigkeit, die in Redaktionsstuben des Hauses Springer geduldet werden.

Es ist eine Aufgabe aller Sozialdemokraten, diesen eklatanten Beweis für die "Glaubwürdigkeit" der gegen die sozialliberale Koalition in Bonn agitierenden Kampfpresse in ein breites öffentliches Bewußtsein zu heben, nachdem dies bisher in der seriösen Publizistik nur in sehr bescheidenem Maße geschehen ist. (-/19.9.1974/ks/pr)

+ + +

Selbstenblöbung der Unions-Christen

Kohl's Kultusminister und die "Radikalen"-Agitation

Von Karl Liedtke MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Inneres der SPD-Bundestagsfraktion

Erst vor kurzem behauptete der CDU-Vorsitzende und Ministerpräsident Dr. Helmut Kohl, der Entwurf der Bundesregierung über "Radikale" im öffentlichen Dienst öffne Verfassungsfeinden den Zugang zum öffentlichen Dienst. Die Bundesregierung gebe außerdem Rechtspositionen des Grundgesetzes preis. In einer offenbar abgestimmten Aktion gaben andere Unions-Politiker, so z.B. der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, der Mainzer Innenminister Schwarz, Schützenhilfe. Gerade diese beiden Unions-Politiker sahen sich wohl von Parteifreunden veranlaßt, sich in die Front der "Scharfmacher" gegen den Regierungsentwurf einzureihen, um Geschlossenheit zu demonstrieren. Ihre früheren gesprächsbereiten oder positiven Äußerungen gegenüber dem Regierungsentwurf nahmen sie damit praktisch zurück.

Der Vorschlag, nach einer Kompromißlösung zu suchen, schien und scheint bei der CDU somit kein Interesse zu finden. Sie richten sich darauf ein, mit Hilfe des Bundesrates ihre Vorstellungen unverändert durchzusetzen, oder das Verbot der DKP zu betreiben. Dieses DKP-Verbot soll nach ihren Äußerungen der "Rettungsanker" sein.

Wenn man die fast zeitgleich vorgelegte Antwort des rheinland-pfälzischen CDU-Kultusministers Dr. Bernhard Vogel auf eine Anfrage im Mainzer Landtag, die sich mit der Beschäftigung eines NPD-Funktionärs im Landesdienst befaßt, dieser Polemik entgegenstellt, werden die Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit besonders deutlich. Der Verdacht, daß hier die Konfrontation um jeden Preis gesucht wird, weil sie nach Auffassung der Union im Wahlkampf Erfolge verspricht, wird ein weiteres Mal bestätigt.

Auf die Frage: "Ist die Landesregierung der Auffassung, daß es sich bei der NPD um eine Organisation mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung handelt?", antwortete der Kultusminister: "Bereits in ihrer Regierungserklärung vom 3. Februar 1972 hat die Landesregierung festgestellt, daß sich die NPD 'an einem verfassungswidrigen Staats- und Parteienbegriff' orientiere und 'damit die Funktionsweise der freiheitlichen Demokratie infrage stelle'. Die Landesregierung sieht daher keine Veranlassung, von dieser Feststellung abzuweichen." Im Klartext bescheinigt die Landesregierung der NPD somit "verfassungsfeindliche Zielsetzung". Von der Absicht, daß die Union auch die NPD verbieten lassen will, war bisher aber nichts zu hören. Es bleibt also zu fragen: Wird die CDU gegebenenfalls gleichzeitig mit dem Verbotsantrag gegen die DKP auch den Verbotsantrag gegen die NPD betreiben?

Auf die Frage: "Ist ein Bundestagskandidat einer solchen Organisation (NPD) nach der Auffassung der Landesregierung ein engagierter

Anhänger derselben?", antwortete Minister Dr. Vogel: "Die Frage kann aus Rechtsgründen so pauschal nicht beantwortet werden. Nach dem geltenden Beamtenecht wie nach der gemeinsamen Erklärung der Ministerpräsidenten und des Bundeskanzlers vom 28. Januar 1972 muß jeder Einzelfall für sich geprüft und entschieden werden." In der Antwort ist also keine Rede davon, daß an die Mitgliedschaft in der NPD ohne Rücksicht auf die persönlichen Umstände im Einzelfall die Vermutung mangelnder Verfassungstreue geknüpft werden könne, sogar bei einem NPD-Bundestagskandidaten wird aus "Rechtsgründen" nicht pauschal unterstellt, daß er engagierter Anhänger der Partei sei und damit verfassungsfeindliche Ziele verfolge. Vielmehr müsse jeder Einzelfall für sich geprüft und entschieden werden.

Wenn die Unions-Parteien den Ministerpräsidentenbeschuß vom 28. Januar 1972 aber in dieser Weise auslegen, wenn ferner ihr Entwurf über "Radikale" den Ministerpräsidentenbeschuß insoweit in Gesetzesform kleiden soll, ist es eine Dreistigkeit, die Bundesregierung andererseits der Verletzung rechtstaatlicher Grundsätze zu beschuldigen. Denn die Union bewegt sich mit dieser Auslegung des Ministerpräsidentenbeschlusses auf der Linie der Bundesregierung, ohne daß sie aber in ihrem Gesetzentwurf daraus die Konsequenzen zieht. Die Bundesregierung hat dagegen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einer solchen verfassungsgemäßen und rechtstaatlichen Auslegung des Ministerpräsidentenbeschlusses Rechnung trägt.

Was bleibt von den Vorwürfen gegen die Bundesregierung übrig? Will die Union der Bundesregierung oder den SPD-geführten Bundesländern vorwerfen, daß sie Rechtsvorschriften in ihrer Personalpolitik zugunsten "Linkeradikaler" mißbrauche? Auch diese Polemik wird schon allein dadurch ad absurdum geführt, daß zum Beispiel das Land Hessen weniger linksradikale Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst beschäftigt hat als vergleichsweise die CDU-regierten Länder Baden-Württemberg und Saarland. Die von der CDU ständig wiederkehrende Behauptung vom "Dorado für linke Verfassungsfeinde in Hessen" ist nichts als eine dünne Seifenblase.

Die CDU sollte endlich den Holzhammer begraben, mit dem sie die Öffentlichkeit bearbeitet. Die Antwort der Mainzer Landesregierung im rheinland-pfälzischen Landtag (Drucksache 7/3055) ist jedenfalls ein Dokument, das die Propaganda der CDU schonungslos entblößt.

(-/19.9.1974/ks/pr)

+ + +

Justizpolitisches Umdenken der CDU/CSU ?

Die Union übernimmt sozialdemokratische Grundkonzeptionen

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Bei den Unions-Parteien scheint sich die Einsicht Bahn zu brechen, daß auch im Bereich der Justiz ohne Reformen nicht mehr durchzukommen ist. CDU/CSU-regierte Länder haben über den Bundesrat Gesetzentwürfe zur Änderung der Wertgrenzen in der Gerichtsbarkeit (Drucksache 7/853) in Anlehnung an Vorschläge des Bundesjustizministers zur Ausweitung der Zuständigkeiten des Einzelrichters an den Landgerichten initiiert (Drucksache 7/1550). Nunmehr hat sich auch die CDU/CSU-Fraktion gerührt und den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Zulassungsrevision gegen Berufungsurteile der Landgerichte in Zivilsachen vorgelegt (Drucksache 7/2459).

Wenn es in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf heißt, zur Zeit würden zivilrechtliche Rechtsstreitigkeiten, die für weite Bevölkerungskreise erhebliche Bedeutung hätten, letztinstanzlich von den Landgerichten entschieden, so wird damit ein Mangel beschrieben, den wir Sozialdemokraten seit Jahren aufgezeigt haben. Man darf deshalb davon ausgehen, daß die sozialdemokratische Bundestagsfraktion diesen Vorschlag der Opposition nicht nur vorurteilsfrei, sondern aufgeschlossen und mit Sympathie prüfen wird. Schon jetzt ist allerdings zu erkennen, daß der Oppositionsentwurf wichtige Fragen offen läßt, zum Beispiel die, wie sich diese CDU/CSU-Vorlage zu der dem Rechtsausschuß bereits vorliegenden Revisionsnovelle verhält, die bekanntlich den Übergang von der Streitwert- zur Grundsatzrevision vorsieht.

Wenn man den CDU/CSU-Vorwurf für sich nimmt, so scheint - was die Revision gegen Urteile der OLG angeht - alles beim Alten bleiben (unbeschränkte Zulässigkeit der Revision bei vermögensrechtlichen Ansprüchen über 15.000 DM) und das Gesetz zur Entlastung des BGH (das u.a. die Revisionssumme vorübergehend auf 25.000 DM festgesetzt hat) am 15. September 1975 auslaufen zu sollen. Wie der BGH mit der dann auf ihn zukommenden zusätzlichen Belastung (Divergenzrevisionen nach Art. 2 Nr. 1c des Entwurfs und Revisionen bei Streitwerten zwischen 15.000 und 25.000 DM) fertig werden soll, wird die Opposition ebenso klarzustellen haben wie ihre Vorstellungen für die Beseitigung der hoffnungslosen Überlastung des BFH.

Trotz dieser Fragezeichen: Es ist nicht zu beanstanden sondern zu begrüßen, daß die CDU/CSU langsam dazu übergeht, Grundkonzeptionen sozialdemokratischer Rechts- und Justizpolitik zu übernehmen, selbst wenn dabei durch mehr oder weniger bedeutsame Änderungen unserer Lösungsvorschläge ein gewisser Verfremdungseffekt eintritt - vielleicht auch eintreten soll. Zu hoffen bleibt, daß es den Unions-Parteien auch noch gelingt, die jetzt etwas beziehungslos nebeneinander stehenden Initiativen zu komplettieren und zu einem Gesamtkonzept ihrer zukünftigen Rechts- und Justizpolitik zusammenzufügen.

(-/19.9.1974/ks/pr)

+ + +

Westeuropa braucht die NATO-Nordflanke

Besuch sozialdemokratischer Wehrpolitiker bei AFNORTH

Von Erwin Horn MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Ein bekannter deutscher Militärjournalist stellte kürzlich die provozierende These auf, die NATO-Flanken Nord- und Südeuropa aufzugeben und dafür eine verstärkte Verteidigungskraft in Mitteleuropa aufzubauen. Der Besuch von sozialdemokratischen Wehrpolitikern, durchgeführt von der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion, bei AFNORTH in Oslo konnte u.a. auch diese Frage überprüfen, mindestens für den Bereich der Nordflanke.

Zum NATO-Bereich Nordeuropa gehören Norwegen, Dänemark und die Bundesrepublik Deutschland nördlich der Elbe sowie die angrenzenden Seegebiete. Mehr als 2.200 Kilometer ist der Abstand zwischen der norwegisch-sowjetischen Grenze im Norden und der innerdeutschen Grenze. Um die Probleme der Verteidigung dieses gewaltigen Raumes zu verstehen, muß man sich die Riesenentfernungen vor Augen führen: Würde Norwegen z.B. nach Süden geklappt, so würde es über Rom hinausreichen; die Führung eines Kampfes in der norwegischen Finnmark vom Hauptquartier Kolsås aus wäre dann gleichbedeutend mit der Leitung von Operationen in Süditalien aus einem Hauptquartier in London.

Die besonderen Charakteristika des AFNORTH-Bereichs sind:

1/ Norwegen ist neben der Türkei der einzige NATO-Staat, der unmittelbar an die Sowjetunion grenzt. In der östlichen Finnmark verbindet beide Staaten eine 196 Kilometer lange gemeinsame Grenze.

2/ Die Küsten Norwegens mit ihren hunderten von großen und kleinen Fjorden würden mit 21.000 Kilometer Länge ausgestreckt fast die Hälfte des gesamten Erdumfangs erreichen.

3/ Gebirge mit zahllosen Berggipfeln, tiefen Tälern und unzugänglichen Hochflächen ermöglichen nur wenige Straßen- und Bahnverbindungen.

4/ Verglichen damit sind Dänemark und Schleswig-Holstein flach und weisen wenige natürliche Hindernisse, dafür aber ein sehr gutes Verkehrsnetz auf.

5/ Zentraler Punkt des Kommandobereiches sind die Ostsee-Eingänge. Sie haben eine politische und militärische Schlüsselfunktion und bedürfen deshalb des besonderen Schutzes.

Ein Blick auf die Weltkarte läßt erkennen, von welcher großer Bedeutung Nordeuropa, einschließlich Schleswig-Holstein, in einem Konflikt sein wür-

de. Der AFNORTH-Bereich, der sich über ein Drittel des NATO-Raumes erstreckt, beherrscht die Seerouten aus Ostsee und Barentssee zum Atlantik, liegt unter den direkten Flugrouten zwischen Zentral-Rußland und dem nord-amerikanischen Kontinent, stellt ein wichtiges Glied im Frühwarnsystem und einen bedeutenden Ausgangspunkt für mögliche Gegenangriffe der Alliierten dar.

Die Bedeutung der militärischen Schutzfunktion von AFNORTH für das wirtschaftliche Überleben Westeuropas bei einem Konflikt auf niedriger Stufe wird daraus ersichtlich, daß die große Wasserstraße des Atlantik zwischen Westeuropa und Amerika täglich 2.500 Schiffe passieren mit einer Gesamttonnage von 400.000 Bruttoregistertonnen. Wer diese nüchternen Zahlen kennt und die Zusammenhänge sieht, der kann die sicherheitspolitischen Konsequenzen nicht ignorieren: Ein Aufgeben der Nordflanke wäre nicht nur aus militärischen Gründen eine mit vielen Risiken für die Zukunft verbundene Angelegenheit.

Die besondere Situation Norwegens in der NATO ist durch die geschichtlichen und politischen Rahmenbedingungen vorgegeben: Die vier skandinavischen Staaten begreifen sich als eine Gemeinschaft: staatspolitische, sozialrechtliche und wirtschaftliche Gemeinsamkeiten verbinden diese Staaten miteinander. Der Vertreter des norwegischen Außenministeriums legte bei seinem Referat vor den sozialdemokratischen Wehrpolitikern besonderen Wert auf die Feststellung, daß die nordischen Länder in der Innen- und Außenpolitik eine pragmatische Entwicklung vollzogen hätten. Die skandinavischen Staaten würden keine Politik nach dem Prinzip des Entweder-Oder sondern abwägend im Sinne des Sowohl-als-Auch betreiben.

Dafür sind folgende Beispiele bezeichnend: Dänemark und Norwegen gehören der NATO an, Schweden betreibt eine Außenpolitik der bewaffneten Neutralität und die Lage Finnlands ist durch sein besonderes Verhältnis gegenüber der Sowjetunion gekennzeichnet. Im eigenen Interesse aber auch mit Rücksicht auf die skandinavische Gemeinsamkeit betreiben deshalb Norwegen und Dänemark "eine nicht provozierende Form der Sicherheitspolitik", wie es der Sprecher des norwegischen Außenministeriums wörtlich formulierte. Aus diesem Grunde läßt Norwegen keine ausländischen Stützpunkte auf seinem Boden im Frieden zu und lehnt unter den derzeitigen Umständen die Lagerung von Atomwaffen auf seinem Territorium ab. In gleicher Weise verhält sich Dänemark.

Absolutheitsaposteln im Westen, bei denen sich das militärische Denken bis zum Selbstzweck verfestigt hat, ist dies zu wenig; der Sowjetunion ist dieses militärische Engagement zuviel, und für die skandinavischen Staaten stellt diese Form des NATO-Bündnisses unter ihren spezifischen politischen Rahmenbedingungen eine optimale Möglichkeit dar. Die politische Verbundenheit der vier Staaten im Skandinavismus, wie er von ihnen selbst bezeichnet wird, eine ausgeglichene Wirtschafts- und Sozialpolitik und Toleranz und Respekt vor den besonderen außenpolitischen Bedingungen des anderen haben eine Balkanisierung des Nordens verhindert und zu einer Stabilität eigener Art geführt. Diese außen- und sicherheitspolitische Weitsicht, geprägt durch Toleranz und undogmatisches Verhalten, könnte auch konservativen deutschen Politikern als Lehrbeispiel in der Methode dienen. (-/19.9.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller